
Lärmaktionsplan Stufe 4

Entscheidung über Stellungnahmen und Anregungen (Abwägung)

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans vom 25.09.2024

Anhörung der Öffentlichkeit und
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

vom 30.09.2024 bis 28.10.2024

vom 25.09.2024 bis 25.10.2024

Folgende beteiligte Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und private Personen gaben eine Stellungnahme ab:

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
1	Straßenbauamt Neustrelitz Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz und Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V in Rostock (07.10.2024) (Hinweis: Stellungnahme auf das wesentliche gekürzt; vollständige Stellungnahme siehe Anhang)	[...] <u>Geschwindigkeitsreduzierung:</u> Die genannten Maßnahmen zur Lärmreduzierung werden seitens des Straßenbauamtes befürwortet, wobei im Kapitel 4.3.3. (empfohlene Maßnahmen) lediglich Geschwindigkeitsreduzierungen aufgeführt sind. Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen ist anzumerken, dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, vorgesehen im Innenstadtbereich/ Innerorts, in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbehörde des Landkreises MSE fällt. [...] <u>Lärmmindernde Fahrbahnbeläge:</u> Zu den lärmmindernden Fahrbahnbelägen erging 2013 im Zuge der Stufe 2 des LAP Demmin die Stellungnahme, dass lärmmindernde Oberflächen lediglich bei Geschwindigkeiten über 60 km/h erprobt seien. Mittlerweile gibt es erfolversprechende Erfahrungen zu lärmmindernden Oberflächen bei Geschwindigkeiten unter 60 km/h in z.B. Celle und München (Fahrbahnbelag SMA 8S LA). Im Verlauf der Bundesstraßen kann beim nächsten Erhaltungszyklus der Ersatz der verschlissenen Fahrbahndecke durch lärmoptimierte Asphaltdeckschicht erfolgen. Grundsätzlich erfolgt die Auswahl der zu verwendenden Asphaltart für die Asphaltdeckschicht anhand der Parameter Verkehrsbelastung sowie die Verkehrsverbindungsfunktion mit ggf. touristischer Bedeutung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
2	Bundesamt für Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn (09.10.2024)	Keine Einwände	<i>Keine Abwägung erforderlich.</i>
3	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg# Neustrelitzer Str. 121 17033 Neubrandenburg (14.10.2024)	Keine Einwände	<i>Keine Abwägung erforderlich.</i>
4	Amt Demmin-Land Goethestr. 43 17109 Demmin (14.10.2024)	Keine Einwände	<i>Keine Abwägung erforderlich.</i>
5	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (18.10.2024)	Keine Einwände	<i>Keine Abwägung erforderlich.</i>
6	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische	Es wird keine landesplanerische Stellungnahme abgegeben.	<i>Keine Abwägung erforderlich.</i>

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
	Seenplatte Neustrelitzer Str. 121 17033 Neubrandenburg (23.10.2024)		
7	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (23.10.2024)	[...] Wir nehmen das Verfahren zur Kenntnis und bitten die folgenden Hinweise zu beachten: 1. Der BUND begrüßt die festgesetzten Maßnahmen. 2. Wir schlagen vor ergänzend grünordnerische Maßnahmen vorzusehen. Dazu zählen insbesondere: 2.1. Die Pflanzung von großkronigen, den Straßenkörper überschirmenden Bäumen als Allee. 2.2. Die Bepflanzung der angrenzenden Gebäudewände mit Rankenpflanzen (ggf. auch das Aufstellen von mit Rankenpflanzen bedeckten Gitterkonstruktionen neben dem Straßenkörper). 3. Wir schlagen vor ergänzend städtebauliche Maßnahmen wie die Verbesserung der Isolierung von betroffenen Gebäuden vorzusehen. Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen wurden in den unterschiedlichen Gemeindegremien erörtert, zur Diskussion gebracht und abgestimmt. Der Lärmschwerpunkt Nr. 4 (Treptower Straße und Schillerstraße) befindet sich zum Großteil innerhalb des zukünftigen Sanierungsgebietes "Anklamer Vorstadt 2". Hier werden die vorgeschlagenen grünordnerischen Maßnahmen 2.1. und 2.2. im Rahmen der Stadtsanierung geprüft. Der Punkt 3. ist eines der angestrebten Ziele der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme. Es erfolgt keine Änderung hinsichtlich der Maßnahmen.
8	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abteilung Gesundheit	Situation: Zur 4. Runde der Lärmkartierung wird von der Hansestadt Demmin ein Lärmaktionsplan aufgestellt, der die größten Belastungen, die ermittelt worden	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
	Gertrudenstraße 11 18057 Rostock (23.10.2024)	sind, abmindern soll. Hierzu werden anhand der Lärmkarten und der sich daraus ergebenden Betroffenenzahlen sechs Lärm Schwerpunkte identifiziert, die prioritär betrachtet werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Lärmimmissionen aus dem Straßenverkehr. Bezogen auf den Lärmindex $L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$ sind ca. 1300 Einwohner am Tag stark von Lärm belastet. In Bezug auf den Lärmindex $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ sind ca. 1400 Einwohner von starken nächtlichen Lärmpegeln betroffen, die den Schlaf negativ beeinflussen können. Da das Maßnahmenpaket aus Runde 2 der Lärmkartierung erst teilweise umgesetzt worden ist, werden einige der Maßnahmen erneut aufgegriffen. An den meisten Lärmschwerpunkten soll der hohen Belastung durch Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit des Straßenverkehrs begegnet werden. Am Lärmschwerpunkt 3 Kahldenstraße/Frauenstraße sollen zusätzlich Querungshilfen baulich umgesetzt werden. Als allgemeine, schwer quantifizierbare Maßnahmen werden Konzepte zur Stärkung des Radverkehrs und des ÖPNV genannt. Zusätzlich zu den definierten Maßnahmen werden drei Gebiete im erweiterten Bereich der Hansestadt Demmin für die Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“ diskutiert. Diese Gebiete wären dann bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen und ein Anstieg der Lärmbelastung in diesen Gebieten zu vermeiden. Bewertung: Da Geschwindigkeitsreduzierungen eine der wirkungsvollsten Maßnahmen gegen Straßenverkehrslärm darstellen und gleichzeitig im Innenstadtbereich auch die Verkehrssicherheit dadurch gefördert wird, sind die angedachten Maßnahmen an den Lärmschwerpunkten zu begrüßen. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Minderung der effektiven Lärmbelastung stark an die Einhaltung der eingeschränkten Höchstgeschwindigkeit gekoppelt ist.	Kenntnisnahme

Hansestadt Demmin
Bau- und Liegenschaftsamt

[illegible]

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
		durch die Festlegung potenzieller „Ruhiger Gebiete“ künftig keine Einschränkungen z. B. für Gewerbe- und Industriegebiete gibt.	Kenntnisnahme
10	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Domhof 4/5 19055 Schwerin (28.10.2024) (Hinweis: Stellungnahme auf das wesentliche gekürzt; vollständige Stellungnahme siehe Anhang)	[...] Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG MV Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 (1) DSchG MV). Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Die Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG MV): Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Denkmale bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Die exakte Auflistung erhalten Sie bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde. Gemäß § 6 Abs. 1 DSchG MV sind Denkmale zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Wir bitten, folgenden Hinweis aufzunehmen: Gemäß § 7 DSchG MV ist für Einzeldenkmale eine gesonderte Genehmigung erforderlich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
11	LUNG Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie M-V Goldberger Str. 12 18273 Güstrow (28.10.2024) (Hinweis: Stellungnahme auf das wesentliche gekürzt; vollständige Stellungnahme siehe Anhang)	[...] Seitens des LUNG wird aus Sicht des Schallimmissionsschutzes nachfolgende Stellungnahme abgegeben: Die Inhalte eines Lärmaktionsplans ergeben sich aus § 47 d Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit dem Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie¹. Diese formalen Mindestanforderungen werden in [1] erfüllt. Nach Fertigstellung bitte ich um kurzfristige Übergabe des ausgefüllten Berichterstattungsformulars in digitaler Form an das LUNG. Das Formular dazu finden Sie auf folgender Internetseite: https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/laerm-und-erschuetterungen/qebietsbezogener-laerm-schutz-eu-umgebungslaermrichtlinie	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wird umgesetzt und an das LUNG übermittelt
12	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Plantanenstraße 43 17033 Neubrandenburg (04.11.2024) (Hinweis: Stellungnahme auf das wesentliche gekürzt; vollständige Stellungnahme siehe Anhang)	[...] 1. Straßenverkehrsrecht Zu dem Lärmaktionsplan wird von der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgendes angemerkt. Die erstellte Lärmaktionsplanung allein stellt noch keinen Antrag auf verkehrsbehördliche Entscheidung oder Ähnliches dar. Sollten Änderungen an der bestehenden Beschilderung angestrebt werden, ist ein präziser und entsprechend begründeter Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur verkehrsrechtlichen Prüfung einzureichen. [...]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
		2. Recht des öffentlichen Gesundheitsdienstes Die vorliegende Stellungnahme wird auf Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V), §§ 1, 5 abgegeben. <u>Beurteilung:</u> Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Hansestadt Demmin dazu verpflichtet, eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Stufe 4 durchzuführen. Neben den im LAP betrachteten Schwerpunkten sind auch andere Einwohner hoch belastet. Diese dürfen demnach auch gerne geschützt werden, indem Maßnahmen auch für sie geplant werden. Zur fachspezifischen Beurteilung des Vorhabens wurde das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LaGuS M-V) mit einbezogen. Die Stellungnahme des LaGuS M-V vom 23. Oktober 2024 ist beigelegt und besitzt Gültigkeit. [...]	Kenntnisnahme
13	Bürger 1 (28.10.2024)	Bezüglich der Veröffentlichung des Berichtsentwurfs zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung (LAP) möchte ich als Anwohner der Rosestraße wie folgt Stellung nehmen. Nach meinen Recherchen in der Lärmkartierung 4. Runde des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie sowie im Berichtsentwurf der Lärmaktionsplanung Stufe 4 der BERNARD-Gruppe sind mir verschiedene Unstimmigkeiten aufgefallen. Zum einen ist die Rosestraße nicht als Lärmschutzschwerpunkt (LSP) gekennzeichnet. Wiederrum die Devener Straße, mit angeblich weitaus weniger Verkehr, es aber auf LSP 1 geschafft hat. Auf Seite 14 des	Die Hinweise werden im Schlussbericht berücksichtigt Der Sachverhalt wurde korrekt erfasst, weshalb die Rosestraße in den Lärmschwerpunkt 2 aufgenommen wird. Folglich wird auch für die Rosestraße eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorgeschlagen.

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
		Berichtes wurde die obere Rosestraße nicht mal mehr aufgeführt. Dementsprechend sind auch keine Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu finden. Warum? Weiterhin ist mir unerklärlich warum die einzelnen Straßenabschnitte 123446 (Devener Straße) 4383 PKW 472 LKW 123422 (obere Rosestraße) 12282 PKW 2040 LKW 123423 (Ecke Waldstraße/Bäckerkurve) 13804 PKW 2293 LKW 123434 (Baumannstraße) 14210 PKW 2362 LKW lt. Lärmkarten in 24 h solchen Schwankungen unterliegen. Wo bleibt der ganze Schwerverkehr? Die Differenz bei den PKWs lässt sich ja noch mit den Wohngebieten und der Waldschule, Kita usw. erklären aber eine Spanne von über 300 LKW zwischen Rose- (123422) und Baumannstraße (123434) und fast 1900 LKW zwischen Devener Straße (123446) und Baumannstraße (123434) erschließt sich mir einfach nicht. Weiterhin ist die Devener Str. (123446) in der Tabelle Emissionsdaten Straßen mit 100 km/h PKW und 80 km/h LKW ausgewiesen. Laut Lärmaktionskarten ist die Rosestraße eine der meistbefahrenen und lautesten Straßen Demmins (Berufsverkehr und Fernverkehr B 110 sowie Offizielle Entlastung/Abkürzung A20, Nahverkehr Kaufland sowie Rennstrecke für Mopeds und Autos in den Abend- und Nachtstunden usw.) was ich als Anwohner auch Bestätigen kann. Diesbezüglich bitte ich als Anwohner, dass auch hier dementsprechende Maßnahmen ergriffen werden, ansonsten sehe ich keinen Nutzen in der	Die Verkehrsmengen (DTV) der Lärmkartierung sind in Kfz/24 h angegeben. Diese Angabe und umfassen auch den Schwerverkehr. Bei Fragen zu den Verkehrsmengen steht das LUNG als Ansprechpartner zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Private (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
		Fortschreibung der Lärmaktionsplanung. Ich bitte dies bei weiteren Planungen und Fortschreibungen zu Berücksichtigen und mir vielleicht eine Antwort auf meine Fragen zu geben. Vielen Dank	